

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar
Präsident Bildungskommission

Kantonsratssitzung vom 2. April 2015

Traktandum 4.3: Kommissionsbestellung Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) (2489.1-2)

Anrede

Die Bildungskommission hat die vier Anträge auf die zweite Lesung am 26. März 2015 beraten. Alle Anträge betreffen die Richt- und Höchstzahlen in §12 Abs. 1a.

Bei den Höchstzahlen empfiehlt Ihnen die Bildungskommission mit jeweils sehr knappen Abstimmungsverhältnissen eine **Höchstzahl** von 22 für den Kindergarten, 24 für die Primarschule, 22 für die Realschule, 24 für die Sekundarschule und 26 für die Grund- und Basisstufe. Das Bild bei den Höchstzahlen ist in der Bildungskommission nicht einheitlich. Die Argumente folgen den Antragstellern bzw. den bereits in der ersten Lesung ausgedrückten Gründen.

Bei den **Richtzahlen** spricht sich die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen für die Beibehaltung aus. Es sei richtig, argumentiert die Mehrheit, dass der Kantonsrat mit der Richtzahl eine Haltung zu einer richtigen Plangrösse für die Klassengrössen ausdrückt. Die Grösse einer Klasse sei Teil der Qualität der öffentlichen Schule. Diesem Aspekt müsse Sorge getragen werden. Zudem entspreche das Festhalten an Richtzahlen einem einheitlichen Bedürfnis der Gemeinden und der Schulen, auch wenn ihr keine rechtlich verbindliche Funktion zukomme. Das Festhalten an den Richtzahlen habe für die Betroffenen auch eine psychologische Bedeutung. Es sei nicht Aufgabe des Kantonsrats, ohne handfeste Gründe im Gesetzgebungsprozess einem einheitlichen Bedürfnis der Gemeinden nicht zu entsprechen, insbesondere auch, weil dieser Entscheid keine finanziellen Folgen für den Kanton habe.

Die Kommissionsminderheit, die am Ergebnis der ersten Lesung festhalten will, argumentiert, dass die Gemeinden diesen Wert nicht brauchen und auch künftig autonom entscheiden sollen. Wer für die Streichung der Richtzahlen sei, drücke damit noch keine Haltung zur richtigen Klassengrösse aus.

Es ist wichtig festzuhalten, dass niemand in der Kommission höhere durchschnittliche Klassengrössen forderte. Man war sich einig, dass der Richtzahl keine rechtliche Verbindlichkeit zukomme und der Kanton die Richtzahlen in den Gemeinden weder durchsetzen könne noch solle. Wenngleich bei den Kommissionsmitgliedern individuell durchaus unterschiedliche Vorstellungen über die richtige Klassengrösse für den Entscheid über die Richtzahl eine Rolle spielen, so ist man sich über Rolle der Gemeinde bei der Festlegung der Klassengrössen einig.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung:

Ich bin verwundert über die öffentliche Debatte, die von einzelnen Verantwortlichen in den Gemeinden und Schulen im Anschluss an die erste Lesung geführt wurde. Zuweilen weigerte man sich regelrecht, die Ergebnisse und die Diskussion der ersten Lesung zu verstehen. Viele Dramatisierungen entbehren jeglicher realer Grundlage. Grundvoraussetzung aller demokratischen Auseinandersetzungen ist die Bereitschaft zu verstehen, was denn genau diskutiert und entschieden wurde. Und man hätte dem Kantonsrat bei genauerem Hinschauen immerhin attestieren können, dass er sich sachlich und in einer differenzierten Debatte mit den gestellten Fragen auseinandersetzte, auch wenn man persönlich zu andern Schlüssen gekommen ist.

Nüchtern betrachtet, geht es zwar mit Klassengrössen um wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen der Schule, aber die realen Grössen der Klassen werden durch den heutigen Entscheid – gleich wie er gefällt wird - kaum beeinflusst. Die Grundillusion, die mit der Erwartung an den Kantonsrat bei der Festsetzung der Richt- und Höchstzahlen verbunden war, ist die Hoffnung, dass dieser Entscheid ein- und für allemal die politische Auseinandersetzung über die Klassengrössen beenden würde. Das ist – entschuldigen Sie – naiv. Und es ist auch falsch. Aus meiner Sicht ist es richtig und unausweichlich, dass die Bildung Teil der politischen Debatte bleibt. Den Fachleuten ist zu empfehlen, auf die politische Diskussion nicht mit Abwehrreflexen zu reagieren sondern den konstruktiven Dialog zu pflegen. Das verschafft ihnen nicht nur mehr Einfluss, es nützt auch der sensiblen Institution Schule, zu deren Qualität wir Sorge tragen müssen, mehr. Der Dialog muss aber auch von der Politik her auf Augenhöhe geführt werden. So ist die verwunderliche Reaktion vieler Bildungsprofis möglicherweise auch mit dem nicht selten abschätzigen Umgang der Politik mit Ihnen zu erklären.

Ich wiederhole am Schluss die wichtigste Empfehlung der Bildungskommission: Sie empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, an den Richtzahlen im Schulgesetz festzuhalten. Der Eventualantrag Straub wird mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt.